



NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Ortsbeirates Wollmesheim der

Stadt Landau in der Pfalz

am Donnerstag, 23.06.2022,

in der Dorfschenke

Beginn: 19:30

Ende: 20:30



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Eckhard Holderrieth

CDU

Matthias Thoni

Thomas Born

SPD

August Mook

Bündnis 90/Die Grünen

Bruno Sebastian Leiner

SPD

Andreas Losigkeit

Carina Mook

Bündnis 90/Die Grünen

Thorsten Schmidt

FWG

Holger Altschuh

Dr. Gisela Kalvoda

Schriftführer/in

Marion Hartmann

Vorsitzender

Rolf Kost



Entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Tim Forster

entschuldigt: Ab 20.15 Uhr anwesend



Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden.

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz;
erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/712/2022
3. Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum
Hauptbetriebsplan
Vorlage: 660/323/2022
4. Bericht des Ortsvorstehers
5. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner hatten keine Wortmeldungen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Herr Kost erläuterte die SV und den bisherigen Werdegang.

Dem Wunsch des Ortsbeirates wurde nicht entsprochen einen neuen Feldweg auf der Ostseite des Südlichen Teil des WH 4 anzulegen.

Die Anwohner und Bauherren müssen Schallschutzvorschriften einhalten und möglichst Funktionsräume wie Bad, Küche etc. auf die Westseite planen.

Eine Verlegung des Feldweges sei von Seiten der Stadt nicht durchführbar.

Jedoch müssten vier Wohneinheiten mit dem landwirtschaftlichen Verkehr leben.

Der Wendehammer wurde rausgenommen, dafür ist für 4-5 Wohneinheiten ein Müllsammelplatz vorgesehen.

Der OBR kritisierte das der Feldweg nicht verlegt wird wie gewünscht.

Herr Thoni monierte, dass dies eine sehr unglückliche Entscheidung sei. Die Probleme seien vorprogrammiert. Im südl. Bereich wäre jetzt eine U-Form machbar, da die Eigentümer nun bereit sind zu verkaufen. Ihn ärgere, das es heißt der Bebauungsplan kann hier nicht geändert werden. Beim Neubau des WASGAU Marktes war die Änderung des Bebauungsplanes ja auch möglich.

Ebenso kritisierte der OBR die Versiegelung des Radweges. Jetzt ist es ein schöner Grasweg, weshalb soll dieser als Radweg versiegelt werden?

Herr Kost stellte fest, dass dieser Wunsch nicht aus dem OBR Wollmesheim kam, sondern aus dem OBR von Mörzheim.

Ebenso sei dies 500 m Umweg und nicht der direkte Weg.

Es gibt überhaupt keinen nachvollziehbaren Grund für die Versiegelung diese Feldweges als Radweg.

Herr Born bat darum im Protokoll aufzunehmen, dass darum gekämpft werden soll, dass der Feldweg unbedingt verlegt werden muss.

Ebenso spricht sich der OBR Wollmesheim einstimmig gegen die Versiegelung des Feldweges als Radweg aus.

Herr Kost sagte hierzu, dass man die Versiegelung des Radweges noch verhindern könnte, jedoch nicht die Verlegung des Feldweges.

Herr Thoni kritisierte die Aussage aus der SV dass der Feldweg auf 6 m verbreitert wird. Der Weg sei sowieso schon 6 m breit, 4,50 m plus rechts und links der Grünstreifen. Das muss man in SV nicht als „Zuckerle“ verkaufen. Die Aussage ist schlichtweg falsch.



Frau Dr. Kalvoda sagte wenn so viele Dinge dagegen sprechen, weshalb soll man dann positiv abstimmen? Dann sollte man doch ablehnen.

Herr Kost sagte hierzu, dass man dann das WH4 komplett ablehnen würde.

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet südlich der Ortslage Wollmesheim (3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3430, 3431, 3432, 3433, teilweise die Flurstücke 3428, 3429, 3493, 3494/1; Gemarkung Wollmesheim) wird der Bebauungsplan „WH4, An den Finkenwiesen“ erneut aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „WH 4, An den Finkenwiesen“ vom 30.11.2021 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „WH 4, In den Finkenwiesen“ vom 30.11.2021 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ wird einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise in der Fassung vom 12.05.2022 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlagen 1-3).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „WH 4, An den Finkenwiesen“ in der Fassung vom 12.05.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Ortsbeirat stimmte wie folgt ab:

Gegen die SV: 2
Enthaltungen: 0
Dafür: 8



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan

Herr Kost teilte mit er stehe hinter der Technik der Geothermie, denn sie funktioniert. Er wird sich für die 3. Bohrung aussprechen.

Der OBR stimmte einstimmig für die SV.

Beschlussvorschlag:

Es werden die folgende Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan und die Bedingungen für die Nutzung städtischer Flächen bei der Durchführung seismischer Messungen wie folgt beschlossen:

Der Durchführung von seismischen Messungen im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Vorgaben der Satzung über die Benutzung der städtischen Wirtschaftswege in der Stadt Landau in der Pfalz in der gültigen Fassung sind zu beachten.
- Für das Befahren der Wirtschaftswege ist ein Gestattungsvertrag notwendig. Hierfür fällt ein Gestattungsendgeld an.
- Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, die durch das Befahren der Straßen und Wege entstehen, sind auf Kosten der Vulcan Energie Ressourcen GmbH zu beseitigen.
- Eine Zustandsdokumentation der beanspruchten Straßen und Wege ist vor der Befahrung zu erstellen.
- Es ist eine Bankbürgschaft in Höhe von 500.000€ zur Schadensregulierung zu hinterlegen.
- Alle in Anspruch genommenen Infrastruktureinrichtungen müssen in den vorherigen Zustand versetzt werden.
- Nach Abschluss der Messungen ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.
- Eine Gefährdung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen durch das Messverfahren ist durch eine begleitende Überwachung auszuschließen.
- Die Verkehrssicherung ist rechtzeitig vor den Messungen mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
- Erkundungsfahrten dürfen im Außenbereich nur auf vorhandenen Wegen durchgeführt werden.
- Neu angelegte Ausgleichsflächen und Habitate dürfen aus Gründen des Artenschutzes nicht befahren und betreten werden.
- Die Arbeiten sollten außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.
- Für Arbeiten im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Ebenberg (hier gibt es nur einen offiziell ausgewiesenen Weg) ist eine entsprechende förmliche Genehmigung der SGD Süd einzuholen.
- Nach Abschluss der Arbeiten sind alle entstandenen Flurschäden zu beseitigen oder zu begleichen; entsprechende Eingriffe in Natur und Landschaft sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde auszugleichen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bericht des Ortsvorstehers

Herr Kost informierte:

Wetterschutzhäußchen

Hier war am Wochenende wieder Party und es wurde sehr viel Müll hinterlassen, den der Gemeindearbeiter wieder beseitigen musste. Laut seiner Kenntnis war auch die PI Landau vor Ort.

Das Ordnungsamt wird auch weiterhin kontrollieren.

Friedhof

Es sollen im Feld „Weinberg“ nur noch eingravierte Platten bevorzugt werden. Sollte jemand auf die aufgesetzten Buchstaben bestehen, dann sollte man sich eventuell eine Haftungsbefreiung unterschreiben lassen, falls bei den Mäharbeiten ein Schaden entsteht.

Kerwe

Die Kerwe findet statt, von Freitag bis Montag.

Der Dienstag fällt weg.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Verschiedenes

Hier gab es keine Wortmeldungen.



Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Ortsbeirates Wollmesheim Stadt Landau in der Pfalz am 23.06.2022 umfasst 5 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 14.

Rolf Kost
Ortsvorsteher Wollmesheim

Marion Hartmann
Schriftführerin